

## Thema: E-Roller

Am 15. Juni 2019 trat die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung in Kraft. Somit wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit Elektrokleinstfahrzeuge mit Lenk- oder Haltestange am Straßenverkehr teilnehmen können.

Damit soll ein neuer Weg für eine moderne, umweltfreundliche und saubere Mobilität in den Städten ermöglicht und gleichzeitig für Sicherheit auf den Straßen gesorgt werden.

### **ACHTUNG!!!!**

Auf der Insel Helgoland gilt nach wie vor § 50 Straßenverkehrsordnung (StVO). Demnach ist der Verkehr mit Kraftfahrzeugen und das Radfahren verboten. Die E-Roller zählen zu der Kategorie Kraftfahrzeuge und dürfen auch mit ausgeschaltetem Motor nicht gefahren werden.



Im Übrigen ist das Fahren mit allen elektrisch betriebenen Fahrzeugen verboten. Hier einige Beispiele:

- Hoverboards
- E-Skateboards
- Segways
- E-Scooter

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die örtliche Ordnungsbehörde, in 27498 Helgoland oder direkt an den Kreis Pinneberg Fachdienst Straßenverkehr.